Wichtige Informationen zur Einspeiseabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund umfangreicher gesetzlicher Änderungen (insbesondere dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz sowie dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) und den daraus resultierenden Mitteilungspflichten möchten wir Sie auf diesem Weg über aktuelle Informationen in Kenntnis setzten. Darüber hinaus finden Sie Anlage 1 die dieser Abrechnung beigefügt ist.

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Informationen sorgfältig durch. Verstöße gegen Ihre Pflichten als Betreiber von Erzeugungsanlagen können unter Umständen zu Sanktionen führen.

Meldepflicht zur EEG-Umlage

Gilt nur für Erzeugungsanlagen mit Eigenverbrauchsregelung! Betreiben Sie Ihre Anlage als Volleinspeiseanlage sind Sie von der Meldepflicht grundsätzlich befreit!

Eigenversorger / Letztverbraucher mit EEG-Umlagepflichtigen Strommengen sind verpflichtet, uns als Netzbetreiber Daten für das jeweilige Abrechnungsjahr bis zum **28.02. des Folgejahres** zu übermitteln (§ 74a Abs. 2 EEG 2017). **Gänzlich ausgenommen von der Mitteilungspflicht sind kleine Stromerzeugungsanlagen mit Eigenverbrauchsregelung bis 1 kW sowie Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauchsregelung bis 7 kWp.**
Für die Meldung können Sie das von uns auf der Internetseite bereitgestellte Formular verwenden.

http://www.stadtwerke-detmold.de/Kopfnavigation/Netze/Stromnetz/EEG-KWK

Bei der Versorgung von Dritten aus EEG/KWK-G Anlagen **(unabhängig des Inbetriebnahme-Datums und der Strommenge; ab der 1. kWh, liegt eine Drittbelieferung vor)** ist der Übertragungsnetzbetreiber (TenneT TSO GmbH) für die Abwicklung der EEG-Umlage zuständig. Diese Datenmeldung muss bis zum **31.05. des Folgejahres** der TenneT TSO GmbH vorliegen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der TenneT TSO GmbH.

www.tennet.eu/de

Meldepflicht im Marktstammdatenregister (§5 MaStRV)

Im MaStR werden das PV-Meldeportal und das Anlagenregister der Bundesnetzagentur zusammengefasst und bei Inbetriebnahme des Webportals endgültig abgelöst.

- **Anlage 1 „Informationsschreiben zum Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur“**

  Wir als Netzbetreiber sind gemäß § 25 Absatz 4, 5 MaStRV gesetzlich verpflichtet, die Anlage 1 im Rahmen der Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2017 an die Anlagenbetreiber zukommen zu lassen.

Zu Fragen erhalten Sie Auskunft unter: **service@marktstammdatenregister.de** und **0228/14 33 33.**

Weitere Informationen zum Marktstammdatenregister finden Sie unter:

www.bundesnetzagentur.de/mastr-faq

Wichtige Informationen zur rückwirkenden Gesetzesänderung

Bitte beachten Sie, dass sich auf Grundlage des neu in Kraft getretenen Strommarkt-Gesetzes eine rückwirkende Änderung im EEG ergeben hat.

Die Neuregelung wird rückwirkend ab dem 01.01.2016 anzuwenden sein, vgl. § 104 Abs. 5 EEG 2017. Für Betreiber von Erneuerbaren-Energien-Anlagen bedeutet dies, dass sie - sofern für das Jahr 2016 neben der EEG-Förderung auch eine Stromsteuerbefreiung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 Stromsteuergesetz erhalten haben - EEG-Vergütung im Umfang der erhaltenen Steuerbefreiung zurückzahlen müssen.

Diese Steuerbegünstigung ist uns gemäß EEG erstmals zum 28.02.2017 und dann jeweils zum 28.02. des Folgejahres zu melden.

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

http://www.stadtwerke-detmold.de/Kopfnavigation/Netze/Stromnetz/EEG-KWK

Hinweis:

Aus diesen Informationen können **keine Rechtsansprüche begründet** werden. Bei Fragen und Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, einen fachkundigen Berater (z. B. Steuerberater) zu konsultieren.